

Satzung
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung des Marktes Dollnstein
(BGS-WAS)
vom 09. Februar 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Dollnstein folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabensatzung des Marktes Dollnstein
(BGS-WAS)
vom 09. Februar 2022

§ 1

Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,09 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Dollnstein, den 10. Februar 2022
Markt Dollnstein


Wolfgang Roßkopf
1. Bürgermeister